

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erkheint 4 mal wöchentl. Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.  
(Für Postbezug nur 3maliges Erkheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)  
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.  
Redakteur: Paul Jorjick in Biebrich a. Rh.  
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.  
Sillialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene  
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.  
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einj. 4  
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber  
ohne Beleggeld, auch bei Postbezug.

№ 45.

Freitag, den 20. März 1914.

8. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

Die zum Besuche der Zeichenschule verpflichteten junge Leute, sowie deren Eltern, Arbeitgeber und Lehrmeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß zum Besuche der Zeichenschule verpflichtet sind, alle gewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge), die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in den nachstehend aufgeführten Gewerben am hiesigen Orte beschäftigt sind: Bildhauer (Holz, Stein, Gips), Buchbinder, Buchdrucker, Drechsler, Maler, Graveure, Kürzer, Gelbgießer, Klempner und Installateure, Korbmacher, Küfer, Lohdicker, Lithographen, Maler, Mechaniker, Mühlbauer, Maurer, Plasterer, Sattler, Schlosser, Schneider, Schmiede, Schornsteinfeger, Schreiner, Schuhmacher, Tapezierer, Tischler, Umstreicher, Stuckateure, Wagner, Zimmerer, Steinmetzen.

Der Unterricht findet Sonntags statt und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober vormittags von 7 bis 9 1/2 Uhr und von 11 bis 12 Uhr, und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April, vormittags von 8 Uhr bis 9 1/2 Uhr und von 11 bis 12 1/2 Uhr.

Hochheim a. M., den 17. März 1914.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1914, liegt von heute ab acht Tage lang im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der Dienststunden zur Einsicht der Gemeindeglieder offen.

Hochheim a. M., den 20. März 1914.

Der Magistrat. H r z b ä c h e r.

### Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Dienststunden im Rathaus allgemein ab 8 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags von 1 Uhr bis 5 Uhr bestimmt sind. Sprechstunden mit Ausnahme ganz dringender Fälle, nur Vormittags.

Die Einwohner werden dringend gebeten, diese Anordnung im Interesse eines geordneten Geschäftsganges zu beachten.

Hochheim a. M., den 17. März 1914.

Der Magistrat. H r z b ä c h e r.

### Gesunden.

Ein Rosenkranz.  
Der Eigentümer wird ersucht, innerhalb 6 Wochen seine Rechte geltend zu machen.

Hochheim a. M., den 18. März 1914.

### Polizeiordnung.

betreffend den gewerblichen und handelsrechtlichen Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.  
Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef.-S. S. 1195), und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef.-S. S. 1529), wird zur Regelung des gewerblichen und handelsrechtlichen Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

### A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit die sachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem baulichen Zustand, sauber und lüftlich frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen und Ab- oder Abfallbehältern in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin geor- dneten Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Röcke und ähnliche Gegenstände, dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch alle in Räumen, in denen Schwaren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genußmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwäs-erbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrich- tungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so be- schaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verordnete Nahrungs- und Genußmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungs- mitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

### B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Auf- bewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Utensilien, Einrichtungen, Unterlagen sind in gutem und sauberen Zustande zu halten.

### C. Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genußmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu be- handeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelregenden Ver- unreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu ge- stellte oder gehaltene Nahrungs- und Genußmittel, namentlich Fleisch von Wildtieren und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Aussehen oder Ausprobieren nach den geltenden Bestimmungen über- haupt zulässig ist, (örtliche Polizeiverordnungen), keinen ekelregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und wäs- chbaren weißen Tuche verdeckt befördert werden. Die zur Beför- derung verwendeten Fahrzeuge und andere Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Händen sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, wäschrbare Hülsen (Mehrfleider, Kappen, Schürzen) ge- schützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genußmittel, die ihrer Art und Be- schaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschriebenen und reinem Papier, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat, verpackt und verpackt werden. Einseitige Auf- drucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Kellame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Personen, die Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes zur Veräußerung bestimmte Ratsch- und Schwaren mit sich zu füh- ren oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung übertrag- baren Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genußmittel-Verkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eitrigen Wunden an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feil- halten von Schwaren beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Waschlösung und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungs- mittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Betreten der zum Verkauf ausliegenden Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertig gestellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und Ge- nußmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligen Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zufällig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu feinem anderen Zweck gebrauchten Holz- lädchen, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

### F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, so- wohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Ver- treter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

### G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879 S. 145 ff.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewah- rung, das Ausmessen, das Ausmessen und die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel der polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Ausmessen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher be- fugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu- einander anderen Zeit ausgedehnt wird, 3. B. in Bäckereien, auch inner- halb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räum- lichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

### H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Poli- zeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafge- setzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

### I. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegen- stehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender Poli- zeiverordnungen über den Verkehr mit Ratsch, der Strafenpolizei- verordnungen, der Polizeiverordnungen über die Benutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen, sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen betreffend Einrichtung und Betrieb der Bäckereien und Fleischereien vom 16. April 1907 und vom 3. Jan- uar 1910, 30. November 1910, 9. August 1913 (Amtsbl. 1907, S. 8 und 1910, S. 8 ff. und 398 ff. und 1913, S. 221) werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver- öffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893 (Reg- Amtsbl. S. 371), betreffend das Mithären und Aufbewahren von Ratsch- und Schwaren durch Lumpensammler wird hierdurch aufge- hoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident. J. B. v. G i z e n d t.

(Pr. I. 11. M. 1883. IV/13.)

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 16. März 1914.

3. Nr. 1. 637.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 14. März 1914.

Der Bürgermeister. H r z b ä c h e r.

## Nichtamtlicher Teil. Tages-Rundschau.

Berlin, 18. März. Die Budgetkommission des Reichstags trat heute in die Beratung der Besoldungsfrage ein und nahm zu- nächst die nicht angefochtenen ersten vierzehn Positionen des § 1 der Besoldungsverordnung an. Der erste Teil des Kompromiss- trages, der die Gehälter der gehobenen Unterbeamten auf 1500 Mark Anfangsgehalt bis 2200 Mark Endgehalt erhöhte, wurde ein- stimmig angenommen, obwohl Staatssekretär Kühn erklärte, daß die Forderung drei Millionen laufende Reichsmark verursache, für welche er keine Deckung kenne. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde, gemäß dem Kompromissantrag die Erhöhung der Gehälter der Kanzlisten bei den technischen Instituten der Heeresverwaltung, ferner die Beförderung der Bibliotheksleiterinnen aus der Tarif- klasse 4 in Tarifklasse 5 des Wohnungsgeldzuschusses. Dann per- tagte sich die Kommission auf Donnerstag.

Berlin. In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde bei der Beratung des Entwurfs der Verwaltung der direkten Steuern auf die Frage, ob nicht infolge der Wehrfeuerveranlagung größere Erträge und dadurch die Aufhebung oder Ermäßigung der Steuerzuschläge zu erwarten seien bezw. ob die Reueinbringung einer Steuerreform bevorstehe, von Seiten der Regierung erklärt, die Hochkonjunktur werde steuerlich im Jahre 1914 nicht mehr voll in Erscheinung treten, andererseits sei die Wirkung der Wehrfeuer- beaufschlagung, aber in den Zeitungen seien Lieberbeiträge erfolgt. Ein Lieberbeiträge über die Ergebnisse der Wehrfeuerveranlagung liege noch nicht vor; Reueinnahmen seien allerdings zu erwarten, da- gegen werde die Nachsteuer der vorigen Jahre in Fortfall kommen. Der Finanzminister erklärte, die Aufhebung oder Milderung der Steuerzuschläge mit jährlich 72 Millionen Mark könne nur auf ge- legentlichem Wege erfolgen. Entbehrlich seien sie nicht, wamentlich werde die Wehrfeuerveranlagung keinen entsprechenden Erfolg bringen, andererseits ständen Meßausgaben des Staates bevor. Die Vorlegung einer Steuerreform sei ohne endgültige Regelung der Steuerzuschläge nicht möglich und liege derzeit nicht in Aussicht. Die Lücken seien infolge der Reichsgeldgebung einigermaßen aus- gefüllt.

Luxemburg, 19. März. An einem gestern abend vom Hofe gegebenen Diner zu Ehren des diplomatischen Korps sollten u. a. außer dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn v. Rhein- bahn, auch mehrere deutsche Offiziere teilnehmen. Als sich nun kurz vor dem Diner drei Offiziere zu Fuß durch die Straßen der Stadt ins Schloß begeben wollten, sammelte sich plötzlich ein Trupp halbweiliger Burlesken an, die zu lachen und zu lachen begannen und den Offizieren Schimpfmärchen nachriefen. Die Polizeibehörde wurde geschrien und auf Jähren bezügliche Rufe erörten. Der Polizei gelang es bald, die Menge zu zerstreuen. Der Zwischen- fall ereignete sich in ganz Luxemburg peinliches Aufsehen und wird von der öffentlichen Meinung entschieden verurteilt.

Über das Stärkenverhältnis der Großmächte Europas ver- öffentlicht die „Recht. Ztg.“ eine interessante Abhandlung, in der sie einleitend hervorhebt, daß infolge des strengen Verbots an die russischen Blätter, über militärische Dinge im Jarenreich zu schrei- ben, eine genauere Uebersicht künftig erschwert sein wird. Rus- land verfügt zur Zeit über 30 Armeekorps und will seine Armee demnächst gleichwohl noch um 500 000 Mann verstärken. Frank- reich besitzt einschließlich seines afrikanischen im ganzen 22 Armee- korps. Deutschland hat 23, Oesterreich-Ungarn 16 Armeekorps, die beiden Dreißendmächte verfügen daher nur über 41 Armeekorps. Wiewohl von den 12 italienischen Armeekorps im Falle eines Krieges eingezogen werden, entzieht sich der Voraussetzung. Auch Eng- lands 162 000 Mann Landtruppen spielen für den Stärkenvergleich keine Rolle.

### Zur Geburt des Braunschweigischen Thronerben.

Braunschweig. Der Herzog hat aus Anlaß der Geburt eines Thronerben den Namen seines Landes 30 000 Mark ver- macht. Die Kunde von der Geburt eines Thronerben, die bereits in aller Frühe bekannt gegeben wurde, erregte hier große Freude. Alle öffentlichen Gebäude haben gelagert. In einer Einzugsman- liste im herzoglichen Schloß haben sich zahlreiche Gratulanten eingezeichnet. Der Kaiser und der Herzog von Cumberland wur- den als erste von dem freudigen Ereignis in Kenntnis gesetzt. Die Glückwunschkarten trafen pünktlich ein.

Der kleine Erbprinz ist der sechste Enkel unseres Kaiser- paars. Der Kronprinz hat vier Söhne, Prinz August Wilhelm einen Sohn.

Braunschweig. Die Kunde von der Geburt eines Erb- prinzen durch die am Mittwoch morgen wie ein Lauffeuer die Stadt und fand überall freudigen Widerhall. Die öffentlichen und privaten Gebäude sind besetzt. Die Schulen sind geschlossen. Um 9.05 Uhr begann das Salutfeuern auf dem Sonnenwall. In der offiziellen Bekanntgabe der Geburt des Erbprinzen durch das Staatsministerium heißt es: „Das durch dieses allseits ersehnte hochbedeutende und große Ereignis unserem Fürstpaar jenseit geordnete große Glück wird in den Herzen aller Braunschweiger freudigen Widerhall finden.“

Braunschweig, 18. März. Die Sitzung der Landesver- sammlung gestaltete sich unter dem Eindruck der frohen Nachricht von der Geburt des Erbprinzen zu einer Festigung. Präsident Krüger erwähnte in seiner Eröffnungsrede u. a. folgendes: „Die frohe Kunde, welche in den frühen Morgenstunden des Herzo- gum durchschallte und süßlich, jetzt bis in die fernsten Ortschaften ge- drungen ist, hat auch uns mit hoher Freude erfüllt. Wir teilen die Freude des hohen Elternpaares und die freudige Erregung der Bevölkerung, daß heute dem Lande ein Erbprinz geboren ist und demnach nach menschlicher Voraussicht ein weiteres Blühen des alten Herrscherhauses gesichert ist. Wäge dieser jungen Erbin- gen vom alten Volkstamme in kräftiger Gesundheit heranwachsen zur Freude der hohen Eltern und zum Segen des Landes, über das zu herrschen er demnächst berufen sein wird. (Beifällige Zustimmung.) Wir können nicht auseinandersehen, ohne den freudigen Wünschen und Empfindungen, welche uns alle bewegen, Ausdruck zu geben in einem Hoch auf das Elternpaar und den jungen Waisenprinzen.“

Darum bitte ich Sie, kommen Sie mit mir ein in den Kauf. Der Herzog und die Herzogin sowie der Erbprinz, Sie leben hoch! Die Verlammlung konnte beglückwünschten in das Hoch ein. Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Geburt des Prinzen von Braunschweig u. a.: Die festliche Stimmung über weithin Anschlag und Scherz, durch in der Hauptstadt Preußens und des Reiches. Hier gelten die Glückwünsche der gesamten Bevölkerung zugleich dem Kaiserpaar, während der Geburt seines letzten Enkels, sie gelten dem Herzog Ernst August und Gemahlin und sie gelten nicht minder seinen Kindern und gelegentlich dem Neugeborenen.

#### Der Ausbau des Rheins.

Karlsruhe. Anlässlich der Beratung des Staatsrats schloß der Minister des Innern, Hr. v. Bodmann, daß die bayerische Regierung dem Gedanken eines Ausbaues des Rheins als Großschiffahrtstraße durchaus freundlich gegenüberstehe. Die Voraussetzung für die praktische Inangriffnahme dieses großartigen Planes sei einmal die finanzielle Beteiligung der Schweiz, und zwar in einem ihren Interessen entsprechenden erheblichen Umfang, ferner die Fortführung der Schiffbauarbeiten nicht nur bis Schaffhausen, sondern bis Konstanz, und endlich die Zustimmung Hollands zur Erhebung von Schiffsabgaben, aus deren Erträgen die Kosten für den Großschiffahrtsweg auf dem Rhein wenigstens zum größten Teil bestritten werden müßten. Nach vorläufigen Berechnungen betragen die Kosten der Rheinarregulierung von Bielefeld bis Basel einschließlich des Einbaues von Kraftwerken 105 Millionen Mark.

#### Der harmlose Mann.

Unter allen europäischen Staatsministern der Gegenwart, mit denen wir zu rechnen haben, erscheint der englische Außenminister Churchill als der harmloseste sowohl seinen Neuteren, wie dem meisten seiner Reden nach. Sein barockes, wohlgenährtes Antlitz leuchtet so freundlich drein, als könne er kein Böses tun, und seine Augen scheinen zu versichern, hinter dieser Stirn freuzen sich nur freundliche Gedanken, die lieblos die ganze Welt umspinnen. Herr Churchill ist kein Militär, er hat sich als Minister schon auf verschiedenen Gebieten versucht. Außenminister ist er seit mehreren Jahren und als solcher ist er nicht wie der Ministerpräsident Bismarck und der Minister des Auswärtigen Grey der eigentliche Träger der englischen Weltmacht-Politik.

Herr Churchill erscheint harmlos, aber in Wahrheit hat er es ja selbst hinter den Ohren. Sein wahres Gesicht ist 3. B. im Sommer 1911 zum Vorschein gekommen, als er wegen des Marokko-Sandels unmittelbar vor einem Kriege mit Frankreich stand. Damals blühte er ins Freie, und nur die Tatsache, daß schließlich in England doch nicht alles so fertig war, wie er glauben machen wollte, verhinderte das größte Uebel. Seitdem spricht er zunächst die Worte der Bescheidenheit, spricht sich dann aber in dem bescheidenen Modus zum Vorschein, dem sogenannten Plattenstand, und läßt ein Schiff nach dem andern für die britische Kriegsmarine bauen. Selbstverständlich im Interesse des von England so jährlich gelieferten Weltfriedens, wie er jeden im Parlament wieder gesagt hat.

Das Wort „selbstverständlich“ spielt in allen Reden des Ministers eine besondere Rolle. Selbstverständlich rechnet er, wie er weiter ausgeführt hat, bei der Bemessung der englischen und deutschen Streitkräfte die auf Auslandsstationen befindlichen britischen Schiffschiffe nicht mit. Für uns werden sie aber angenommen. Und wenn es dann noch hinzukommt, kein deutscher Kollege von der Marine, Admiral von Tirpitz, habe die englische Flottenstärke als angemessen und richtig bezeichnet, so tritt dann der Gipfel der Harmlosigkeit. Warum mit also unsere Schiffschiffe zu großen Passagierdampfern um, England mächtige Kriegsmarine braucht und hat nicht in unserer Nachbarschaft zu liegen.

Herr Churchill hat noch betont, Deutschland sei nicht so weit vor, wie er angenommen habe, er werde aber jede neue Entfaltung zum ferneren Ausbau genau beobachten, damit England nicht zurückbleibe; diese Worte sollten ihn selbst doch beruhigen. Aber nein, er baut weiter und weiter, und er ist auch davon überzeugt, daß es ihm nicht an den erforderlichen Besatzungen fehlen wird. Bis 1917 lagte der französische Kriegsminister behauptet, daß sein Generalstabschef, der englische Marine-Minister laut bräute, wenn morgen ein Krieg ausbräche, so könnte jedes Schiff mit der entsprechenden Besatzung in See gehen. Dabei weiß er doch ganz genau, daß Deutschland seinen Krieg vom Zaune bricht, sollte sich solche allgemeinen, aufregend wirkenden Reden nicht vermeiden. Er will natürlich alles nur zur Beirgung der britischen Friedensliebe harmlos gemeint haben. Aber wir meinen, daß der harmlose Mann nicht harmlos ist.

#### Kleine Mitteilungen.

Berlin. In Durazzo veranlaßt, daß der Fürst von Albanien Kaiser Wilhelm bei seinem bevorstehenden Frühjahrsaufenthalt auf Korfu dort einen Besuch abstatten werde.

Kaiser Wilhelm und Graf Berchtold. Während seiner Anwesenheit in Wien mit Kaiser Wilhelm den Grafen Berchtold in besonderer Aubiers, empfing.

Berlin, 18. März. Die prinzipiellen Herrschaften haben heute abend ein Besitztum in kleinen Rahmen gegeben, zu welchem ungefähr 90 Einzahlungen ergangen waren.

Berlin. Zum Christabend des Oberrechnungskamers wurde anstelle des am 1. April in den Reichskassendirektorien des Reichs, Geh. Rat v. Roggeburg Unterstaatssekretär Holz vom Ministerium des Innern und Regierungsrat Drees in Köln zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannt. Der vorzulegende Rat in diesem Ministerium, Geh. Regierungsrat Freiherr v. Zedlitz und Neudorf wurde zum Präsidenten der Regierung in Köln ernannt. Am Präsidenten des Oberrechnungskamers wurde der vorzulegende Rat im Ministerium des Innern, Geh. Ober-Reg.-Rat v. Hermann ernannt.

Berlin. Der Legationssekretär der deutschen Botschaft in Tanger, Dr. Otto von Welfendorf, hat seinen Abschied aus dem diplomatischen Dienste erbeten und erhalten. Herr von Welfendorf — ein Enkel von Kathilde Welfendorf, der hochberühmten Freundin Richard Wagner — hat auf die diplomatische Laufbahn verzichtet, weil er sich mit einer Ausländerin, der Tochter des portugiesischen Gesandten in Tanger, verheiratet hat. Der früher oft durchbrochene Grundlag, den Fürst Bismarck aufgestellt hat: daß deutsche Diplomaten keine Ausländerinnen zu Frauen haben sollten, ist, wie die „Germania“ hierzu bemerkt, unseres Wissens diesmal zum ersten Male seit langer Zeit wieder bis in seine letzten Folgen durchgeführt worden.

Berlin, 19. März. Die Reise des Kaisers nach Braunschweig ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Das übrige Reiseprogramm des Kaisers erlief dagegen keinerlei Änderung.

Berlin, 19. März. Sämtliche Berliner Morgenblätter erkennen aus Anlaß der Vollendung seines 65. Lebensjahres die 17 Jahre währenden Dienste des Großadmirals v. Tirpitz an der Spitze der Marineverwaltung an.

Berlin. Das neue Totalsteuergesetz ergibt nach dem Vorschlag eines Ertrags von 30 Millionen Mark. Davon sollen 15 Millionen Mark an die Reichskasse fließen und zur Deckung der aus der Bewohnerschaft und der Aufhebung der Altpensionäre entstehenden Reichtümer verwendet werden. Die anderen 15 Millionen Mark sind für die Bundesstaaten bestimmt, in denen Kernbetriebe bestehen. Es sollen hier zur Heizung der Landesparlamente dienen.

Neustadt. Das Beizende des Großherzogs von Mecklenburg-Strahlitz ist derzeit zufriedenstellend, daß, wenn keine besonderen Zwischenfälle eintreten, Krankheitsberichte nicht mehr ausgegeben werden.

München. Das Kriegsmaterialamt eröffnet die Genehmigung des Reichswehrministeriums des kaiserlichen General des 3. Armee-Korps, Freiherrn v. Horn, unter Vertretung des Großherzogs des Militärverdienstordens und die Erneuerung des

Generalleutnants v. Gehlstedt, Kommandant der 2. Division, zum kommandierenden General des 3. Armee-Korps.

Zweijähriger Dienst in Rußland. Noch unbekanntige Petersburger Meldungen behaupten, der russische Generalstab besäße sich mit Vorarbeiten zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der gesamten russischen Armee.

### Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Erzengel Mahmud, Nauchar Pascha — Herrscher über den Balkan — 3. Z. kürzlich Botschafter in Berlin und Gemahlin fliegen am Mittwoch zu kurzen Besuchen bei Herrn Peter Müller hier ab.

Der schon seit langen Jahren geplante Ausbau des Tiefen Weges ist jetzt endlich zur Ausführung gelangt. Am Laufe des Baches wurde zunächst der Bahndamm ausgehoben, an der südlichen Seite eine Rinne angelegt, sowie die Bahndamm mit einseitigen Gefälle durch eine Wehranlage von Steinmauern hergestellt. Die Arbeiten, welche durch die Firma Franz Selten von hier ausgeführt wurden, sind jetzt bis zur Vermählung beim Einweihen vollendet. Später wird über das Ganze noch eine Ballast-Steinlage gedeckelt eingeworfen werden. Die Herstellung dieses Weges geschah in der Hauptstadt, weshalb, um bei vorübergehenden Sperrungen des Bahndammes, einen guten Verbindungsweg nach dem Bahnhof, sowie dem Mainufer für den Fuhrverkehr zu haben.

Der Wasserstand des Rheins geht etwas zurück. Der Pegel zeigt heute hier 330 Meter. — Der See im Wiesbachtal wird jedoch noch nicht verschwinden, da der Grundwasserstand immer noch sehr hoch ist. Hier wie auch an anderen Stellen dürfte sich die Befestigung des Feldes sehr verzögern.

Die Parteipolitische Volkspartei veranstaltet am kommenden Montag, abends halb 9 Uhr, im Saal des Frankfurter Hofes eine öffentliche Versammlung, in der die Herren Stadter, Schuler, Koch und Bezirksrat-Beisitzer Reichler teilnehmen werden. (Wahres siehe Anzeige.)

Eine Warnung, die auch anderwärts Beachtung verdient, bringt der Frankfurter Volksbeirath. Er schreibt: „Fast kein Tag vergeht, an dem nicht der Polizei ein Unfall gemeldet wird, bei dem eine Person von einem Kraftwagen angefahren worden ist. Zum Glück kommen die davon Betroffenen meist mit geringen Schäden davon. Oft aber sind schwere Arm- oder Beinverletzungen die Folgen, wenn nicht gar der Tod. Wie solche Unfälle hätten vermieden werden können, wenn man sich allgemein in die Artensinn finden könnte, daß der neuegebaute Verkehr ein gewisses Schließen und Schwingen auf der Straße verbietet. Im eigenen Interesse des Publikums ist die Schulpflichtigkeit dieser Lage erneut angewiesen worden, einem solchen Verhalten zwar höflich, wenn nötig aber mit Bestimmtheit entgegenzutreten und die Beobachtung von Personen, die sich dort unnötig aufhalten, frei zu halten.“

#### Bielefeld.

„Jungdeutschlandbund“. Alle den J.-D.-B. betreffenden Korrespondenzen sind ab 1. April d. J. nicht mehr an die persönliche Adresse des Vertrauensmannes, sondern ausschließlich an die Geschäftsstelle der Bezirksleitung des J.-D.-B., Wiesbaden, Nr. 51, zu richten. — Nach einer Mitteilung des Vertrauensmannes des J.-D.-B. im Regierungsbezirk Wiesbaden ist der Band 9 einer unter dem Titel „Jungdeutschland“ im Verlage von Fr. Engelmann in Leipzig erschienenen Zeitschrift auf Veranlassung des J.-D.-B. aus der Serie ausgeschlossen worden, da darin Äußerungen ausgesprochen sind, die sich mit den Grundsätzen des J.-D.-B. nicht vereinbaren lassen und die geeignet sind, Missverständnisse gegen den J.-D.-B. hervorzurufen. Der J.-D.-B. sieht dem Unternehmen fern und hat keinerlei Einfluß, weder auf den Inhalt der Bücher, noch auf die Auswahl der Mitarbeiter ausgeübt.

Die Neuordnung des preussischen Hinterlegungsrechts. Am 1. April d. J. tritt die neue preussische Hinterlegungsordnung in Kraft. Sie bringt unter Rückführung zu älteren Bestimmungen den Inhalt einer erheblichen Vereinfachung des Geschäftsverkehrs in Hinterlegungsangelegenheiten. Dem während bisher die Regierungen Hinterlegungsstellen waren, treten an ihre Stelle nunmehr die zureichenden, von jedermann bequemen zu erreichenden Amtsgerichte. Bei ihnen ist vom 1. April d. J. ab zu hinterlegen. Die früheren Hinterlegungsstellen bleiben jedoch zwecks Vereinfachung der Ueberweisung der Hinterlegungsgegenstände an die Amtsgerichte noch bis zum 1. Oktober d. J. bestehen. In Bielefeld, die bei ihnen vor dem 1. April hinterlegt sind, Anträge auf Auszahlung solcher Sachen müssen also bis zum 30. September an die Regierungen gerichtet werden. Das gleiche gilt für alle weiteren Einzahlungen zu denartigen Stellen. Wenn 3 B. ein Mieter, der seine Miete hinterlegen muß, weil mehrere Mietsgegenstände des Vermieters zu gepachtet haben, bereits am 1. Januar d. J. oder noch früher hinterlegt hat, so muß er sich auch nach am 1. April und 1. Juli d. J. an die Regierung wenden und dort seine Miete einzahlen. Gilt am 1. Oktober d. J. geben die Regierungen alle alten Sachen an die Amtsgerichte ab. Von da an sind diese die alleinigen zuständigen Hinterlegungsstellen. Im Interesse des Publikums ist indessen für diese vom 1. April bis zum 30. September d. J. dauernde Uebergangszeit bestimmt, daß die Regierungen verbleibenden Angelegenheiten zugehen, nicht ablehnen dürfen, daß sie bei vielzahliger Unter Beachtung des Antragsstellers an die zuständige Regierung weiterzugeben haben. Insbesondere sollen die auch Einzahlungen in alten Sachen nicht zurückweisen. Sie nehmen sie an und überweisen sie den Regierungen, die über sie endgültig befinden. Besondere Vorschriften gelten für die Hinterlegungen in Lehn-, Familienfideikommiss- und Stiftungssachen, für die die Sachhandlung hinterlegungslos werden soll. Sie übernimmt diese Sachen schon am 1. April d. J. Unter dieser bleibt auch weiterhin die Zulassung der Sachhandlung, der Zentral-Beschleisschäftsstelle und einiger landesherrlicher Stellen als Hinterlegungsstellen für Wertpapiere in vormundschaftlichen und ähnlichen Angelegenheiten.

Höheren Orts ist im vorigen Jahre eine Denkschrift über die Auswände des Patentsystems erschienen. Es geht daraus hervor, daß die Zahl der Patentanträge im Deutschen Reich seit 1901 nahezu verdreifacht hat, während in der Zahl der Patentanträge seit dieser Zeit nur eine Verdoppelung eingetreten ist. Im Groß-Preußen allein betragen 3. J. fast 150 Patentanträge ihr Gesamt. Es ist nach dem Inhalt der Denkschrift leider nicht zu erkennen, daß es nunmehr Patentanträge, die häufig ohne jede technische Barkeit sind, nur darum zu tun ist, wenig bemittelte und geschäftsunfähige Erfinder registriert auszugeben, anstatt ihnen zu helfen und eine entsprechende Verwertung der Erfindung zu erzielen. Erfindern kann daher nur empfohlen werden, sich zwecks Anmeldung und Verwertung einer Erfindung mit solchen Personen in Verbindung zu setzen, die ihres Vertrauens in jeder Beziehung würdig sind.

#### Wiesbaden.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am 11. letzten Sonntag im hiesigen Hoftheater. Bei der Vermonatung des Schloß des zweiten Aktes der „Barfuss“ Aufführung, bei welcher bekanntlich die Bühne vollständig verpackt wird, zog sich Herr Kammerling Schütz (Klingler) durch einen Sturz ziemlich schwere Verletzungen zu, die ihn voraussichtlich längere Zeit an der Ausübung seines Berufes hindern werden. Der Unfall wurde vom Publikum nicht bemerkt.

Wie dieser Tage sind hier im Distrikt Koblenz die ersten Schnepfen erlegt worden.

So. Beratung des Stabs der Stadt Wiesbaden. Eine auf geführte einberufene außerordentliche Stadtverordnetenversammlung beschloß sich mit der Beratung und Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1914. Der Haushaltsanschlag für das Jahr 1914 schließt in der ordentlichen Verwaltung mit rund 13 Millionen Mark ab, in der außerordentlichen Verwaltung mit 3.895.825 Mark, insgesamt handelt es sich also um einen Etat von rund 17 Millionen Mark, wozu noch die Etats der Nebenverwaltungen mit 6 1/2 Mill. Mark kommen. Es ist auch diesmal bei größter Sparsamkeit und bei Berücksichtigung auf zum Teil berechtigter Wünsche

einbringen, das Budget ohne jede Steuererhöhung in Einklang und Ausgabe ausgeglichen, jedoch zu bei den 100 Prozent verbleibt, tragen vor einiger Zeit der Magistrat die Vermutung ausgesprochen hat, daß bei Aufhebung des Etats für 1914 die Frage einer Einkommensteuererhöhung in greifbare Nähe trete. Eine mündliche von dem Magistrat nicht vorausgesetzene Situation erfährt aber vielleicht der Etat durch die Wahlen des Generalsparlaments bei dem Wehrvergehe. Es hat den Anschein, als ob hier nicht unangelegliche Wehrbeiträge an Einkommensteuer für zur Verfügung stellen wollten. In 1/3-jährigen Ausführungen zu dem Etat ging Oberbürgermeister Geheimrat Oberfinanzrat Haffing eingehend auf die Verantwortung der Fragen ein, ob unter der Einkommensteuerpolitik der städtischen Verwaltung wichtige Aufgaben vernachlässigt worden sind, ob als Folge dieser Politik eine übermäßige Anspannung der eigenen Steuern, Abgaben und Gebühren eingetreten ist und ob etwa das Stillleben der Bevölkerung in Wiesbaden mit der Steuerpolitik in irgend einem Zusammenhang steht. Bei dem hochbaureifen ist zunächst festzustellen, daß die Bezahlbarkeit, soweit sie die Stadt angeht, sich nicht vermindert hat seit 1910. Auch von dem Straßenbau ist nur bedingendes zu berichten, ebenso von Kanalbau. Das Schmelzen, das Gebiet der Kunst und Wissenschaft wurde eifrig gefördert. Die Kur- und Bäderverwaltung konnte sich nicht verlassen über die ihr von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zugewandte Fürsorge. Den Bedürfnissen der Armenverwaltung ist von den städtischen Körperlichkeiten stets Rechnung getragen worden. Die Grundstücksverwaltung hatte nicht nötig, unzulässig zu sein. Auch die Schlicht- und Viehhaltung ist nicht stehen geblieben. Die Unterhaltung der Straßenbahnen und der Wasser- und Lichtwerke war eine stetige. Für lokale Zwecke wurden erhebliche Mittel aufgewandt. Daß die Einkommensteuerpolitik Wiesbaden im Verhältnis zu anderen Städten eine außerordentliche Anspannung der eigenen Steuern, Abgaben und Gebühren zur Folge gehabt hätte, widerlegte der Oberbürgermeister, Wiesbaden und Berlin seien nach die einzigen Städte in Preußen mit 100 Prozent Einkommensteuer. Hinsichtlich der Grundsteuer stehen nur Bielefeld und Koblenz im Prozentvergleich, bei der Gemeindesteuer nur Wiesbaden niedriger als Wiesbaden. Mit der tatsächlich festzustellenden Abminderung habe die Einkommensteuerpolitik nichts zu tun, sie sei lediglich die Folge des Stilllebens der privaten Bezahlbarkeit. Wiesbaden habe in den letzten vierzehnjährigen Jahren an Einwohnerzahl um 4000 abgenommen; hieraus entfallen indes 1500 auf den Geburtenrückgang, jedoch sei ein Verlust von 2500 ergibt, der allerdings sicherlich zu vier Fünfteln aus Arbeitern und kleinen Handwerker sich zusammensetzt; im letzten halben Jahr (vom Oktober bis März) sei übrigens diese Abminderung zum Stillstand gekommen. Der Oberbürgermeister stellte zum Schluß mit Genugthuung fest, daß die auf allen Gebieten vorgenommenen großen Arbeiten der städtischen Verwaltung den arbeitenden Ständen, Handel und Gewerbe und dem Handwerk doch manchen guten Verdienst gebracht haben. In der sich anschließenden Diskussion traten sämtliche Fraktionen dafür ein, für die vom Oberbürgermeister beschriebene Aufhebung der Bezüge der unteren Beamten einzutreten. Oberbürgermeister Haffing verbat sich die Eingemündungsfrage und betonte, daß zur Zeit mit Sonnenberg eifrig Verhandlungen gepflogen werden, die vielleicht schon in diesem halben Jahr zum Abschluß kämen und andererseits die Angelegenheit mit Bielefeld weiter im Auge behalten werde.

Im kommenden Jahre, in dem sich der Gedenktag der großen Entschleunigung bei Waterloo zum hundertsten Male jährt, soll auf dem dortigen Schloßgelände für die auf ihm gefallenen Söhne Nassaus, die herrliche Krone ihrer Tapferkeit geleistet haben, ein Denkmal errichtet werden, wie solche schon für Niederländer, Preußen, Engländer, Hannoveraner und Franzosen errichtet sind. In Wiesbaden hat sich zur Ausführung dieses Gedankens ein Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Regierungsbeamten Bergmann gebildet.

Die Wahl des 2. Vorsitzenden der Ortsrentenkasse ist vom Oberrechnungskamers auf ein Seiten des mit einer Stimme Recht gelassenen Partei erbobenen Freie vom Oberrechnungskamers für unzulässig erklärt worden, weil auf Grund eines beim Verjährungsamt eingehenden Gutachtens für ein erkranktes Mitglied des Vorstandes ein Stellvertreter herangezogen worden war, während das nach der Ansicht des Oberrechnungskamers nur hätte geschieden dürfen, wenn durch das Fehlen eines Mitgliedes der Vorstand die Beizugsfähigkeit verloren hätte.

So. Schöffengericht. Den jetzt 30 Jahre alten Ludwig Schmidt aus Langenschwalbach hatten seine wohlhabenden Eltern zu einem Gelehrten bestimmt. Drei Jahre bereitete er sich darauf vor, staltete dann um und ging zur Volk in Wiesbaden als Volksgeselle. Mit seinen 13 Mark Monatsgehalt kam er bei seinen hiesigen Leben nicht aus. Er verarmte 1900 Mark und wanderte deshalb acht Monate hinter schwedische Wägen. Nach Ueberwindung der Freiheit trat er in die französische Fremdenlegation ein. Da ihm der Dienst zu hart war, kam er auf Wunsch, die ihm auch auf einem Schiff gelang. Im August 1907 erlitt er einen Schlaganfall, wurde auf dem deutschen Dampfer „Waltze“ aufgenommen. Als er der deutschen Behörde wegen Defektion zugeführt werden sollte, riefte er wieder nach Frankreich ab, unternahm zwei Reisen als Steward nach Alexandria. Auf der zweiten Reise strandete das Schiff bei Sardinien. Schmidt kam wieder auf ein deutsches Schiff, wurde nach Genua verbracht und dort wegen Fahnenflucht verurteilt und in die 2. Klasse des Soldatenstandes verlegt. Auch diesesmal gelang ihm die Flucht und jetzt verlegt er sich auf Heiratsschwindel bis er sich in einer produktiven Arbeit in Freiburg wiederfindet. Aber auch dort war er einzig in seiner Art. Er ist ein vollständiger Apoplektiker (Störfluch), die Kräfte waren dieser Krankheit gegenüber, weil noch nie in dieser Art aufgetreten, riefte. Vor den Wiesbadener Schöffengericht er ist, weil er eine auf Abzahlung erfindene Schreibmaschine und einen Betriebsapparat vor völliger Bezahlung weiter veräußert hat. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Umstände lautete das Urteil am 1. Monat Gefängnis.

Schierlein. Herr Spriodt hat davon, daß in der hiesigen Gemertung zwischen Schierlein und Kiederswall ein größere Fabrik errichtet werden soll. Das Unternehmen wird mit den in der Schierlein-Klein-Schierlein seit einiger Zeit vorgenommenen technischen Versuchen in Verbindung gebracht.

So. Schierlein. Wegen die Gemeindevorstandswahl in der 1. Abteilung ist Protest erhoben worden und zwar um deswillen, weil die Wahlhandlung vor der Zeit geschlossen worden sei.

Schierlein. Dem 22. Tgl. wird aus Schierlein gemeldet: Eine recht unglaublich klingende Nachricht macht hier und anderswo die Runde. Es wird nämlich behauptet, zwischen den Oberbürgermeistern von Wiesbaden und Bielefeld und dem Bürgermeister von Schierlein seien die grundlegenden Eingemeinderungsverhandlungen, vorbehaltlich der Genehmigung der städtischen und Gemeindevorstände, vereinbart und bei der Wiesbadener Regierung zwecks Prüfung niedergelegt worden. Da man an zureichender Stelle hierzu nichts wissen will, so darf man wohl an einen verfrühten Aprilscherz glauben.

Wider. Herrn Delan und Kreisassistenten Schaller wurde der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Eddersheim. Hier ging ein Donnerstag früh ein Militärpöbel nieder, der in den höheren Regionen derart in ein Schneegestöber gekommen war, daß der Führer die Richtung verloren hatte. Die Belagerung bestand aus einem Unteroffizier und einem Mann der Aufklärungsabteilung Koblenz. Der Doppeldecker wurde bei der Landung stark beschädigt, die Insassen blieben unversehrt, obwohl einer davon in Höhe von 20 Metern abprang.

Gelsenheim. Herr Bernhard Hoch sen. der Witwenfürher und frühere Senator der bekannten Gelsenheimer Behr. Hoch, lebte am Mittwoch in korpulenter und geistiger Frische, seinen 80. Geburtstag.

Gelsenheim. Im diesjährigen Haushaltsanschlag, der die Höhe von 1.240.000 A. erreicht hat, erscheinen als Hauptertragsart an Steuern etwa 400.000 A., 100.000 A. fordert die Gemeinde an unabhängigen Beiträgen zu den Schulden von der Stadt Frankfurt seit dem Jahre 1907, aus dem Wasserwerk erwirbt man 214.000 A., aus dem Wasserwerk 100.000 A. Zur Bekämpfung des Etats ist eine Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und zu den Realsteuer von 10% in Aussicht genommen, so daß in Zukunft die Steuern 145, bezw. 175 Prozent betragen werden.



